

**Zu den „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ nimmt der LSB wie folgt Stellung.**

Die Einführung eines eigenständigen Lehramtes (LA) für Grundschulen - einschließlich des verpflichtenden Studiums der Kernfächer Deutsch und Mathematik und des Studiums eines freien dritten Fachs - begrüßt der LSB als einen Beitrag zur Verbesserung der professionellen Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern.

Auch die vorgeschlagene Basisausbildung für alle Lehrämter in Inklusion, Heterogenität und Deutsch als Zweitsprache erfüllt zentrale Voraussetzungen für den heutigen Lehrerberuf.

Die in diesem Entwurf vorgesehenen erheblichen Kürzungen von Leistungspunkten (LP) und die damit verbundenen Kürzungen von verpflichtenden Anteilen im Studium der Unterrichtsfächer (im LA Gymnasium z.B. von bisher jeweils 85 auf jetzt 69 LP in beiden studierten Fächern) sieht der LSB skeptisch. Lehrkräfte benötigen solide fachliche Kenntnisse, das ist in der Diskussion um gute Schule und guten Unterricht inzwischen unstrittig und empirisch gut belegt. Eine Absenkung der Standards im Studium der gewählten Unterrichtsfächer ist daher aus Sicht des LSB abzulehnen.

Die Aufteilung der Lehrämter für die Sekundarstufe I und II in ein LA für Gymnasium und eines für Stadtteilschulen kann das Gutachten nicht hinlänglich erklären. Dies wird auch daran deutlich, dass zwischen den beiden Lehrämtern nur eine inhaltliche Differenz von 10 LP (entspricht ca. 3 % des Gesamtumfangs) vorgesehen ist. Für beide Lehrämter gelten gute fachliche und pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten als Voraussetzungen. Das wichtige Thema der Berufsvorbereitung auf der Sekundarstufe I ist ebenfalls für beide Schulformen inzwischen von vergleichbarer Bedeutung. Etwaige Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen in besonderen pädagogischen Fragen können auch als Wahl- und Vertiefungsveranstaltungen innerhalb des Studiums eines gemeinsamen Lehramtes für die Sekundarstufen gewährleistet werden.

Zum Schluss gibt der LSB zu bedenken, dass viele der im Gutachten gegebenen Anstöße ressourcentechnisch genau kalkuliert werden müssen. Die Einführung eines Lehramtes für Grundschulen z.B. ist nur erfolversprechend, wenn es dafür schulformbezogene inhaltliche Angebote in der Lehre geben wird. Das Gleiche gilt für die Umsetzung der Angebote für das Studium von Inklusion und Heterogenität.

Die universitäre Lehrerbildung wird mit dieser Neustrukturierung sicher nicht weniger, sondern eher mehr Ressourcen benötigen, als sie zur Zeit zur Verfügung hat.

*Die vorliegende Resolution wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen. Die Lehrerkammer stimmt der Resolution zu, spricht sich aber dagegen aus, im neuen Grundschullehramt Deutsch und Mathematik als verpflichtende Fächer einzuführen.*